

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2020

Nr. 2020/229

Schlossspiele Falkenstein, Einwohnergemeinde, 5013 Niedergösgen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Freilichttheater «Lysistrata – Liebesstreik»

1. Erwägungen

| | |
|---|---|
| Gesuchsteller | Schlossspiele Falkenstein, Einwohnergemeinde Niedergösgen |
| Veranstaltung | Freilichttheater «Lysistrata – Liebesstreik» von Aristophanes |
| Ort | Schlosshof Niedergösgen |
| Datum | 6. – 29. August 2020 (14 Aufführungen) |
| Kostenvoranschlag | Fr. 160'000.00 |
| Erwarteter Förderbeitrag gemäss Budget | Fr. 30'000.00 |

2. Beschluss

- 2.1 Den Schlossspielen Falkenstein, Einwohnergemeinde Niedergösgen, ist an das Freilichttheater «Lysistrata – Liebesstreik» eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 25'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82521) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/008042
Amt für Kultur und Sport (10)
Schlossspiele Falkenstein, c/o Einwohnergemeinde Niedergösgen, Roberto Aletti, Schlosshof,
Hauptstrasse 50, 5013 Niedergösgen